**Antrag**

**auf Grundstücksmitbenutzung im sächsischen Staatswald**

Sachsenforst empfiehlt, dass sich der Antragsteller mit der regional zuständigen Forstbezirks- oder Schutzgebietsverwaltung1 des Staatsbetriebes Sachsenforst in Verbindung setzt, um den Antrag vorab zu besprechen. Betrifft die Grundstücksmitbenutzung mehrere Forstbezirke- oder Schutzgebietsverwaltungen, so ist die Geschäftsleitung zu kontaktieren. Die Ansprechpartner finden Sie unter [www.sachsenforst.de](http://www.sachsenforst.de)

|  |  |  |
| --- | --- | --- |
| **Adresse** | **Staatsbetrieb Sachsenforst**Nationalpark- und Forstverwaltung Sächsische SchweizAn der Elbe 401814 Bad Schandau | Tel.: +49 (0)35022 900-632Fax:      Email: AnnaMarenThalia.Stave@smekul.sachsen.dezentraler Ansprechpartner: Anna Maren Thalia Stave |
|  |  |
| **A - Antragsteller** | Name |       |
| Rechtsstatus | [ ]  privat [ ]  Firma [ ]  Verein [ ]  Gemeinde [ ]  sonst. Körperschaft |
| Rechtsform (z.B. GmbH) |       |
| Mitglied im LSB Sachsen | [ ]  Ja Mitgliedsnummer:       |
| Zertifizierter Natur- und Landschaftsführer (ZNL) | [ ]  Ja, seit       *(Zertifikat beilegen)* [ ]  Nein |
| Ansprechpartner |       |
| Anschrift |       |
| Telefonnummern |       | Fax:       |
| E-Mail |       | Web:       |
| Weitere Partner |       |
|  |  |
| **B - Antragsgegenstand** | Nutzungsart(Mehrfachnennung mgl.) | [ ]  Veranstaltung(en) [ ]  Sport [ ]  Führung(en) [ ]  Film [ ]  Foto[ ]  Theater [ ]  Konzert [ ]  Seminar/Workshop [ ]  Sonstiges        |
| Zielgruppen | [ ]  Kinder [ ]  Jugendliche (bis 18 Jahre) [ ]  Erwachsene |
| Thema / Überschrift |       |
| Kurzbeschreibung | [Bitte beschreiben Sie kurz Ihr Vorhaben/Nutzungsart; z.B.: Genre, Art der sportlichen Nutzung, Art der Führung, Ausstattung, Equipment] |
| Angaben zur Fläche | Nächstliegende Ortschaft:      Art der Fläche (z.B. Wiese, Wald):      Ggf. Name der Fläche (z.B. Bastei):      Ungefähre Länge und Größe:      m/      qm[ ]  auf bereits vorhanden Wegen[ ]  abseits vorhandener Wege[ ]  mit Schutzstatus (z.B. NSG, Wasserschutzgebiet): wenn ja,       |
| Sind Betretungsverbote vorgesehen? \*2 | [ ]  Nein[ ]  Ja | kurze Beschreibung:       |
| Weitere verbindliche Gestattung liegen vor? | [ ]  Nein[ ]  Ja | Vertragspartner:       |
| Termin / Häufigkeit im Kalenderjahr | [ ]  einmalig | Termine:       |
| [ ]  wiederkehrend | Termine:       |
| [ ]  dauerhaft | Nutzung ab:       |
|  | Geplante Teilnehmerzahl | [ ]  unbekannt [ ]  min.       Pers. [ ]  max.       Pers. |
| Ggf. gepl. Zuschauerzahl | [ ]  unbekannt [ ]  min.       Pers. [ ]  max.       Pers. |
| Geplante Einnahmen | Teilnehmerentgelt:      /      €/Pers. (normal/ermäßigt)Zuschauerentgelt:      /      €/Pers. (normal/ermäßigt) |
| Sponsoring \*3 (Verkauf von Werbeleistungen) | [ ]  Nein [ ]  Ja  | Sponsoren:       |
| Haben Sie in diesem Kalenderjahr bereits Veranstaltungen im Landeswald durchgeführt? |
| [ ]  Nein[ ]  Ja  | Wenn Ja, wann?      In welchen Forstbezirken?      Welche Veranstaltungsarten?       |
| **Folgende Erlaubnis wird für die Grundstücksmitbenutzung im Landeswald zusätzlich benötigt:** |
| [ ]  Fahrerlaubniskarten(sofern genaue Kennzeichen bereits bekannt sind, bitte als Anlage dem Antrag beilegen) | [ ]  PKW/Kleintransporter (bis 3,5 t)[ ]  Krad/Motorrad[ ]  LKW[ ]  Spezialfahrzeuge | Voraussichtl. Anzahl:      Voraussichtl. Anzahl:      Voraussichtl. Anzahl:      Voraussichtl. Anzahl:       |
| [ ]  Erlaubnis für gewerbliche Film-/Fotoarbeiten       |
| [ ]  Erlaubnis für Beschilderung/Markierung       |
| [ ]  Erlaubnis für Werbemaßnahmen (Plakatierung etc.)       |
| [ ]  Erlaubnis zum Verkauf von Waren, Speisen oder Getränken       |
| [ ]  Zusatznutzungen, z.B. für Werbung, Verpflegungs-/Informationsstellen, Nutzung von Waldparkplätzen:       |
|  |  |
| **C - Anlagen** |  **Nachfolgende Unterlagen liegen diesem Antrag als Anlagen bei:** |
|  [ ]  Darstellung auf einer Karte (z. B. Auszug aus Google-Maps) |       |
|  [ ]  Versicherungsnachweis (Kopie) |       |
|  [ ]  Nachweis Rechtsform (Kopie) |       |
|  [ ]  Entwurf der Ausschreibungsunterlagen bei Sportveranstaltungen |
|  [ ]  Weitere Unterlagen |       |

|  |  |
| --- | --- |
|  |  |
| **D - Zusatz** | [Nutzen Sie dieses Feld für weitere Ergänzungen] |
|  |  |

|  |  |
| --- | --- |
| **E - Bestätigung** | **Für die Zusammenstellung eines vollständigen Antrages möchten wir uns bedanken. Es ist Sachsenforst dadurch möglich, Ihren Antrag effektiv und effizient zu bearbeiten.**Wir möchten Sie darauf hinweisen, dass für Recherchen jeglicher Art (z.B. vor-Ort-Begehung) ab einer Dauer von       ein Entgelt von       EUR erhoben wird.Wenn Sie Fragen über den Beantragungsablauf oder zum Ausfüllen dieses Antrages haben, wenden Sie sich bitte an Ihre örtlich zuständige Forstbezirks- oder Schutzgebietsverwaltung des Staatsbetriebes Sachsenforst. |
| Ich bestätige, dass die Informationen in diesem Antragsformular sowie die zusätzlich beigefügten Unterlagen nach bestem Wissen wahr und korrekt sind. |
|      ,      \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_ Ort, Datum |      \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_ Name des Antragstellers | \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_Unterschrift / Stempel des Antragsstellers |

|  |
| --- |
| **E – Hinweise und Empfehlungen** |

Sachsenforst empfiehlt, dass sich der Antragsteller mit der örtlich zuständigen Sachsenforst-Dienststelle in Verbindung setzt, um den Antrag vorab zu besprechen. Falls weitere Informationen für die vollständige Bearbeitung des Antrages benötigt werden, wird der Antragsteller kurzfristig benachrichtigt. Wenn Sie zusätzliche ergänzende Unterlagen einreichen, so fügen Sie diese bitte als Anlage diesem Antrag bei und führen sie kurz unter Punkt C des Formulars auf.

Antragsteller sollten sich mit den relevanten Bestimmungen des Waldgesetzes für den Freistaat Sachsen sowie des Sächsischen Naturschutzgesetzes in Bezug auf Ihr Vorhaben vertraut machen.

Der Antrag ist rechtzeitig (mindestens 4 Wochen) vor Veranstaltungsbeginn bei der örtlich zuständigen Sachsenforst-Dienststelle vollständig einzureichen. Er gilt für Veranstaltungen, die im Landeswald geplant sind. Veranstaltung in Waldgebieten anderer Eigentümer, sind mit dem jeweiligen Waldbesitzer abzustimmen und bedürfen dessen Erlaubnis.

Sobald der Antrag vollständig ist, wird Sachsenforst den Antragsteller spätestens nach 20 Tagen darüber informieren, ob das Vorhaben gesetzlichen Regelungen oder Plänen entgegensteht und in der beantragten Form abgelehnt werden muss. Wenn dies nicht der Fall ist, so wird der Antrag unter Beachtung der besonderen wald- und naturschutzfachlichen Rahmenbedingungen durch Sachsenforst bearbeitet.

Sachsenforst kann weitere Informationen vom Antragsteller oder von jeder anderen relevanten Quelle einholen. Der Antragsteller wird über alle Informationen benachrichtigt, die von anderen Quellen eingeholt werden. Die Kosten des Einholens solcher Informationen sind ggf. durch den Anragsteller zu vergüten. Falls für die vollständige Bearbeitung weitere Information benötigt werden, wird der Antragsteller sobald wie möglich nach Eingang des Antrages darüber informiert.

Die Antragsbearbeitung erfolgt vorbehaltlich der Vorlage aller notwendigen öffentlich rechtlichen Genehmigungen (z.B. der Naturschutzbehörden) sowie des Abschlusses eines privatrechtlichen Vertrages. Je nach Veranstaltungsart sind zur Herstellung der gegenseitigen Rechtssicherheit in den Verträgen Bedingungen wie Zweck, Zeitraum, Entgelt, Haftung, Verkehrssicherung etc. zwischen den Vertragspartnern zu regeln. Eine angemessene Haftpflichtversicherung ist durch den Veranstalter abzuschließen.

Bitte beachten Sie, dass der Freistaat Sachsen eine Erlaubnis zurücknehmen kann, wenn sich herausstellt, dass die Angaben und Unterlagen dieses Antrages nicht wahr und korrekt sind.

Ausführlichere Informationen erhalten Sie im Internet unter **WWW.SACHSENFORST.DE** oder bei Ihrer örtlich zuständigen Forstbezirks- oder Schutzgebietsverwaltung des Staatsbetriebes Sachsenforst.

**Begriffserläuterungen:**

\*1) zuständige Forstbezirks- oder Schutzgebietsverwaltung: Welcher Forstbezirk bzw. Schutzgebiet von der Grundstücksmitbenutzung betroffen ist, entnehmen Sie bitte der Waldeigentumsübersicht unter [www.sachsenforst.de](http://www.sachsenforst.de).

\*2) Betretungsverbot für den Veranstaltungsbereich im Wald über die Dauer der Veranstaltung für die Allgemeinheit (z.B. für Spaziergänger, Wanderer, Radfahrer oder Skiläufer). Dies kann im Einzelfall zur Gewährleistung der Veranstaltung oder aus Sicherheitsgründen notwendig sein (z. B. bei leistungssportlichen Wettkämpfen). Hinweise an Erholungssuchende mit der Bitte um Rücksichtnahme sind nicht als Betretungsverbot zu verstehen.

\*3) Sponsoring bezieht sich nur auf veranstaltungskonkrete Sponsoringleistungen, die im Zuge der Veranstaltung durch den Veranstalter an kommerzielle Sponsoren zu Werbezwecken verkauft werden. Allgemeine Vereinssponsoren sind nicht anzugeben.